

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Welche Kraftmaschine wähle ich für meinen Beruf?“

In Nr. 53 und 2 Ihres geschätzten Blattes bringen Sie einen beachtenswerten Artikel über die Frage und mit der Überschrift: „Welche Kraftmaschine wähle ich für meinen Beruf?“ In anerkanntenswerter objektiver Weise sind darin in großen Zügen behandelt: die Vorzüge und Nachteile der einzelnen Motorengattungen, das Verhältnis ihrer resp. Anlagekosten, wie auch die einzelnen Punkte, welche bei Betriebskosten-Berechnungen und -Vergleichen in Rechnung gezogen werden müssen, insbesondere z. B. das Verhalten der einzelnen Motorengattungen in bezug auf die Ökonomie im Brennstoff- bzw. Elektrizitäts-Verbrauch bei nur teilweiser Belastung, die mehr oder minder starke Abhängigkeit dieser Ökonomie auch von der Aufmerksamkeit der Bedienung, sowie die jährlichen Kosten dieser letzteren und des Schmier- und Putzmaterials. In einem Resumé werden die Schlussfolgerungen über die mehr oder minder gute Eignung der einen und anderen Motorenart für besonders gekennzeichnete Fälle gezogen.

Die Arbeit gibt, wenn sie auch in einzelnen Punkten (auf die der Schreibende indessen nicht einzutreten beabsichtigt) Widerspruch oder Korrektur veranlassen könnte, im Ganzen eine gute Anleitung demjenigen, welcher eine Wahl auf Grund ihm vorliegender Offerten zu treffen hat und dabei erhaltene Versprechungen über billigsten Betrieb mit gutem Recht selbst noch zu prüfen wünscht.

Ein Punkt aber, welcher speziell den Elektromotor hinsichtlich seiner Betriebskosten in ein ganz unverdient schlechtes Licht rückt, darf nicht ohne Entgegnung bleiben. In einer Zeit, da die elektrische Energie als einheimisches Produkt sich bereits als eine mächtige Stütze unserer Volkswirtschaft erwiesen hat. Der Artikel schließt nämlich mit den Worten: „...; im übrigen sind sie (die Elektromotoren) infolge der hohen Strompreise nur für kürzere (jährliche — d. Ref.) Betriebsdauer rentabel.“

Der Verfasser der betr. Arbeit scheint es übersehen zu haben, daß diese seine durch nichts belegte Behauptung in direktem Widerspruch steht zu den Tarifen wohl aller gutgeleiteten, besonders schweizerischer Elektrizitätswerke. Denn diese sind schon vor Längerem zur Erkenntnis gelangt, daß am „billigsten“ zu tarifieren sei für diejenigen Betriebe (Abnehmer), welche die längste jährliche Betriebsdauer aufweisen, und diese Erkenntnis ist dann selbstverständlich auch in den betr. Tarifen zum Ausdruck gelangt.

Es wird daher jeder Interessent gut tun, vorgängig einer Entschließung zum kalorischen Betrieb, (welche ihm selbst wie auch unserer Volkswirtschaft zum Nachteil gereichen könnte), sich mit dem für ihn in Betracht kommenden Elektrizitätswerk in Verbindung zu setzen. H.

Verschiedenes.

Städtische Baurechtsverträge in Bern, durch welche die Stadt als Verpächterin von Bauland auftritt, leben sich gut ein. Bereits wurden am Bundesrain und am oberen Haspelweg Privathäuser auf Grund solcher Verträge erstellt. An der Halde beim Staumwehr des Felsenauwerkes erstreckt nunmehr eine ganze Ansiedelung auf dem in dieser Weise erworbenen Bauland. Hauselgentümer sind dort zum großen Teil Tramangestellte. Die Weg- und Kanalisationsanlagen werden von der Stadt erstellt.

Eine **schweizerische Korrekptionsanstalt für Mädchen** will der „Schweizerische Verein für Straf-Gefängniswesen und Schutzaufsicht“ erstellen. Der Vorstand erhielt

Auftrag, einen Projektplan auszuarbeiten. Präsident des Zentralvorstandes ist Herr Strafanstaltsdirektor Widmer in Basel; das Vereinssekretariat besorgt Herr Pfarrer Jenny in Alesial.

Bei dem engeren Wettbewerb für das Sanatorium Davos-Dorf erhielt Architekt Richard v. Murali in Zürich den ersten Preis und die Ausführung. Das Sanatorium Davos-Dorf, dessen Liegehallen und teilweise innere Einrichtung nicht mehr den allermodernsten Anforderungen entsprechen, will, nach seinen bekannten Grundrissen, diese Mängel beheben. Die Fassade mit den Liegehallen wird einheitlich umgebaut und das ganze Gebäude unter ein den klimatischen Verhältnissen angepasstes Dach gebracht. Im Innern werden die Gesellschaftsräume modernisiert und für die Patienten verschiedene Appartements geschaffen. Die Bauperiode soll in zwei Etappen durchgeführt werden. Da der ausführende Architekt in derartigen Bauten große Erfahrung besitzt, hoffen wir, daß die Neugestaltung des Sanatoriums dem Orte bald zur Zierde gereichen werde. -M-

Leffner Denkmalspflege. In Bellinzona (Kantonale Druckerel Grassi & Co.) ist der Bericht über die Erhaltungsarbeiten in der spätromanischen Blasiuskirche (San Biagio) zu Ravechia bei Bellinzona erschienen. Es handelt sich um bedeutsame Wandmalereien im Innern und am Äußern eines Kirchenbaues, der im 13. Jahrhundert dem Kloster Disentis gehört hat. Sowohl die ungemein feinen, geschnittenen Ornamente, als die kunstgeschichtlich bemerkenswerten Figuren des 14. und 15. Jahrhunderts lohnen eine sorgfältige Erhaltung vollauf. Diese ist auch zu allgemeiner Zufriedenheit durchgeführt worden.

Über einen neuen Rossschutz bei Eisen und Stahl wird im „Bayerischen Industrie- und Gewerbeblatt“ berichtet. Das Verfahren ist von dem Amerikaner Louis Schulte erfunden worden und besteht in der Schaffung eines Blei-Zinküberzuges. Zuerst wird das Eisen auf elektrischem Wege mit Zink überzogen, sodann auf diesen Zinküberzug eine Bleischicht niedergeschlagen. Dieser von Schulte durch sein „Zi-Led-Verfahren“ hervorbrachte Überzug läßt sich mit Ausnahme von Aluminium bei allen Metallen und in beliebiger Stärke anbringen und soll gegen Schweflige Säure und andere Schwefelverbindungen wie sie namentlich in der atmosphärischen Luft der Großstädte vorkommen, völlig widerstandsfähig sein. Dieser Blei-Zink-Überzug ist nicht nur weich und biegsam, sondern hat auch den Vorteil, sich mit Farbe, Emaille oder jedem andern Metall überziehen zu lassen. Die laufenden Kosten des „Zi-Led-Verfahrens“ stellen sich etwas höher als die bei der Selbstverzinkung von Eisen, während die Anlage selbst erheblich billiger zu stehen kommt.

Ries und Sand A.-G., Thun. Nach Vornahme von Abschreibungen im Betrage von rund 26,000 Fr. (im Vorjahr 34,100 Fr.) verbleiben als Gewinnsaldo für 1915 rund 8000 Fr., welche nach dem Vorschlag des Verwaltungsrates auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Das Aktienkapital bleibt wiederum ohne Verzinsung.

Società anonima Sassella & Cie. (Granit- und Hartsteinindustrie) in Sorte-Lostallo (Graubünden). Für das Jahr 1915 wird, wie im Vorjahr, eine Dividende nicht ausgerichtet. Die Aussichten für das laufende Jahr sollen befriedigende sein.

Baugesellschaft (Société de Construction) Sautanne. Für das Geschäftsjahr 1915 gelangt auf das 354,000 Fr. betragende Aktienkapital eine Dividende von 2,7 % (1914 2,8 %, 1913 3 %) zur Ausrichtung.